Stand: 10.07.2025 02:46:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/8347

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/8347 vom 17.06.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 25.06.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/10620 des BI vom 15.10.2020
4. Beschluss des Plenums 18/10812 vom 21.10.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 21.10.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 17.06.2020 **Drucksache 18/8347**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule

A) Problem

Die durch die Corona-Krise bedingte Phase des „Lernens zuhause“ hat die unzureichende Versorgung mit Endgeräten für digital unterstützten bzw. verzahnten Unterricht an einem Teil der Schulen nochmals deutlich werden lassen. Um das Potential moderner Unterrichtsformate voll ausschöpfen zu können und auch auf weitere Einschränkungen des Präsenzunterrichts z. B. durch den Infektionsschutz vorbereitet zu sein, ist aber eine Ausstattung mit individuell nutzbaren digitalen Endgeräten die Basis. Problematisch wird es insbesondere, wenn das Vorhandensein eines digitalen Endgeräts vom Geldbeutel der Eltern oder von der Förderstruktur bzw. der Mittelausstattung des Sachaufwandsträgers abhängt. Kinder und Jugendliche brauchen faire Chancen auf Bildung und Teilhabe, diese sind ohne den rechtlichen Anspruch auf ein digitales Endgerät für jeden Schüler und jede Schülerin in der aktuellen Zeit nicht gegeben.

Ein digitales Endgerät ist mittlerweile bei den meisten Lehrkräften Standard in der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Obwohl Lehrkräfte u. a. bei der Nutzung von „digitalen Klassenzimmern“, zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie zur Nutzung von digitalen Lernportalen und zur dienstlichen Kommunikation mit Schüler- und Elternschaft ein digitales Endgerät benötigen, wird dies von den Sachaufwandsträgern oft nicht finanziert und muss auf private Kosten von den Lehrkräften angeschafft werden. Gleichzeitig sehen sich die Lehrkräfte bei der Einrichtung und Nutzung der Technik für ihre dienstlichen Aufgaben mit weiteren technischen und rechtlichen Herausforderungen oft alleine gelassen. In der Heimlernphase während der Corona-Krise wurde durch zahlreiche kritische Rückmeldungen besonders deutlich, dass es an vielen Schulen hier noch dringenden Nachholbedarf gibt.

Wenn man aufeinander abgestimmte digitale Unterrichtskonzepte umsetzen möchte, ist die entsprechende Ausstattung des Lehrpersonals eine Grundvoraussetzung. Bislang gelingt es offenbar noch nicht, diesen Anspruch landesweit durchzusetzen.

B) Lösung

Für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen wird ein Rechtsanspruch auf ein individuell und für zeitgemäße, schulbezogene Anwendungen nutzbares digitales Endgerät mit den benötigten Anwendungen geschaffen. Hierzu wird die Lernmittelfreiheit im Schulfinanzierungsgesetz entsprechend angepasst.

Für Lehrerinnen und Lehrer an allen Schularten wird ein Rechtsanspruch zur Dienstausstattung mit einem zeitgemäßen, digitalen Endgerät mit den benötigten Anwendungen zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Unterrichts geschaffen, sofern hierfür der Bedarf anhand der geplanten Unterrichtsinhalte nachgewiesen werden kann.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

C) Alternativen

Es wird keine Veränderung vorgenommen und damit auch kein Mindeststandard für digitale Ausstattung festgelegt. Ein Fortbestehen der Probleme zumindest an einzelnen Bildungseinrichtungen würde damit in Kauf genommen.

D) Kosten

Im Wesentlichen ist mit Kosten für die Anschaffung der Endgeräte und für die Wartung und Pflege dieser zu rechnen. Diese sind den Trägern des Sachaufwands zu ersetzen.

Die Bertelsmann Stiftung hat in einer Studie aus dem November 2017 mit jährlichen Kosten pro Schüler und digitalem Endgerät von 120 Euro gerechnet, wobei noch laufende Kosten für die Wartung und Pflege (im Rechenbeispiel etwa 180 Euro pro Schüler und Jahr) hinzukommen sowie im Verhältnis deutlich kleinere Kosten für Sonstiges.

Rechnet man also mit etwa 300 Euro pro Schüler und Jahr, so ist bei rund 800 000 Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen mit Jahreskosten von 240 Mio. Euro zu rechnen. Rechnet man mit ähnlichen Kosten für die etwa 150 000 Lehrkräfte, kommen weitere 45 Mio. hinzu. Die Gesamtkosten teilen sich allerdings auf die verschiedenen politischen Ebenen und die Träger auf und sind als langfristige jährliche Kosten zu sehen. Die bereits an vielen Schulen bestehende Geräteausstattung ist ebenso zu berücksichtigen, wie der zwischen dem Freistaat und dem Bund vereinbarte DigitalPakt Schule und dessen jüngste Zusatzvereinbarung. Die Nachrichtenagentur dpa zitiert hierzu am 12.06.2020 den Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazolo, dass den Kommunen als verantwortliche Sachaufwandsträger der Schulen derzeit fast 1,1 Mrd. Euro aus Fördertöpfen von Bund und Land zur Verfügung stünden. Gegebenenfalls müssen darüber hinaus die pauschalen Transfers des Freistaates für die Lernmittelfreiheit an die Sachaufwandsträger angepasst werden. Vor dem Hintergrund, dass der Staatsminister in der gleichen Meldung auch mit dem mittelfristigen Ziel zitiert wird, allen Lehrern eigene Geräte für Zuhause zur Verfügung stellen zu können (und langfristig auch den Schülern), kann also festgehalten werden, dass in der mittleren Frist Fördergelder in einer ähnlichen Größenordnung bereits bereitstehen und zur Umsetzung der formulierten, langfristigen Zielsetzung ebenso in dieser Größenordnung bereitgestellt werden müssten. Die Wirkung des vorliegenden Gesetzes würde sich also weniger im Kostenvolumen als vielmehr in der Verbindlichkeit der Umsetzung entfalten.

Darüber hinaus besteht durch die Formulierung des Gesetzes auch die Möglichkeit, mittels vertraglicher Vereinbarungen z. B. zur privaten Mitnutzung eine Kostenbeteiligung der Eltern zu erreichen und ergänzende Solidarmodelle zu entwickeln. Mittels entsprechender, vertraglicher Vereinbarungen könnten mit Bring-Your-Own-Device (BYOD)-Konzepten die Kosten deutlich reduziert werden.

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**8347**
17.06.2020

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 24. April 2020 (GVBl. S. 278) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 21 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Schüler“ die Wörter „bedarfsgerecht mit einem digitalen Endgerät zur schulischen Nutzung und“ eingefügt:
   b) Nach Satz 2 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

      „[3]Für digitale Endgeräte gilt selbiges, soweit nicht andere vertragliche Regelungen zum Eigentum und der Nutzung des digitalen Endgeräts zwischen den nach dem Bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern mit den Trägern des Schulaufwands getroffen werden. [4]An weiterführenden Schulen wird grundsätzlich von einem Bedarf für ein individuell und für zeitgemäße, schulbezogene Anwendungen nutzbares digitales Endgerät mit den benötigten Anwendungen ausgegangen.“
2. Nach Art. 21 wird folgender Art. 21a eingefügt:

   „Art. 21a
   Digitale Lehrmittelfreiheit für Lehrkräfte

   Lehrkräften, die zur Vermittlung von Lehrinhalten auf digitale Systeme zurückgreifen müssen oder entsprechenden Bedarf zur digitalen Kommunikation mit der Schüler- und Elternschaft haben, steht ein für zeitgemäße, schulbezogene Anwendungen nutzbares, digitales Endgerät als Dienstausstattung zu.“
3. Art. 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 wird das Wort „mit“ durch die Wörter „entsprechend des Bedarfs an digitalen Endgeräten und“ ersetzt.
   b) Satz 2 wird wie folgt geändert:
      aa) In Nr. 1 wird am Ende das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
      bb) In Nr. 2 wird nach der Angabe „€“ ein Komma eingefügt und folgende Nr. 3 eingefügt:
         „3. zusätzlich zur Deckung der Kosten für die digitalen Endgeräte und deren Wartung und Pflege ein pauschaler Betrag in Höhe von 300 €“.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 8. September 2020 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil:

Die Digitalisierung an Schulen und die Diskussion darüber hat durch die Corona-Krise eine neue Dynamik erfahren. Diese wird nicht nur neu bewertet werden müssen, sondern auch endlich in der Praxis des Unterrichtsalltags ankommen müssen. Die Corona-Krise hat an vielen Stellen schonungslos offengelegt, wie weit unser Schulsystem noch von dem Ziel einer flächendeckenden Digital-Infrastruktur entfernt ist. Durch die Erfahrungen mit den Tablet-Klassen „Schülerinnen und Schüler erzielen in Naturwissenschaften und Mathematik bessere Leistungen und sind motivierter, wenn im Unterricht digitale Medien eingesetzt werden." (https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/34369/ zuletzt aufgerufen am 11.06.2020) zeigt sich, dass die Erkenntnisse zum Umgang und der förderlichen Nutzung vorhanden sind. Auch eine befragte Gruppe der Lehrerschaft beantwortet die Fragestellung: „Ist die Digitalisierung des Unterrichts notwendig?" zu 86,6 Prozent mit ja (https://www.stark-verlag.de/lehrer/umfragen/digitalisierung – zuletzt aufgerufen am 11.06.2020). Jedoch scheitert die Digitalisierung der Lehr- und Lernprozesse oft an dem kritischen Pfad der Verfügbarkeit von zeitgemäßen, digitalen Endgeräten. Das gilt sowohl für das Lernen zuhause als auch für den Präsenzunterricht. Vor dem Hintergrund der bekannten elementaren Bedeutung der Lehrerschaft für die Wirksamkeit digitalisierter Lehr-Lern-Prozesse (vgl. www.tum.de vom 11.06.2020) ist es schwer vermittelbar, dass man die Lehrerschaft mit den Kosten für die Anschaffung der Geräte allein lässt. Daher fordern wir in unserem Gesetzesentwurf für die Schüler- und Lehrerschaft einen einklagbaren Rechtsanspruch auf ein eigenes als auch zeitgemäßes sowie digitales Endgerät.

Zähe Entscheidungsprozesse und die komplizierte Förderbürokratie haben den Aufbau dieser Infrastruktur deutlich verzögert. Sie wäre aber die Basis für alle weiteren Schritte hin zu einer Bildung für eine digitalisierter Welt. Deshalb ist es angebracht, den Prozess schneller und verbindlicher zu gestalten, indem der Anspruch auf ein digitales Endgerät Gesetzeskraft bekommt.

B. Besonderer Teil:

Zu § 1 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes)

Zu Nr. 1: (Art. 21 Abs. 2)

zu Buchst. a

Die Regelung dient der Erweiterung dahingehend, dass digitale Endgeräte neben Schulbüchern als Lernmittel gesetzlich festgelegt wird und damit ein Anspruch gesetzlich begründet wird.

zu Buchst. b

Satz 3 dient der Klarstellung, dass die digitalen Endgeräte im Eigentum der Träger des Schulaufwands verbleiben. Zudem sollen abweichende vertragliche Regelungen jederzeit getroffen werden können.

Satz 4 dient der Klarstellung, dass an allen weiterführenden Schulen grundsätzlich ein Bedarf der Schülerinnen und Schüler an digitalen Endgeräte besteht, während an Grundschulen dies nicht der Regelfall ist.

Zu Nr. 2: (Art. 21a neu)

Art. 21a begründet einen Anspruch der Lehrkräfte auf ein digitales Endgerät, das sie im dienstlichen Gebrauch einsetzen können. Damit kann gewährleistet werden, dass diese ein Gerät verwenden können, das auf dem aktuellen Stand der Technik ist. Während es in Unternehmen oft die Regel ist, dass solch essentielle Arbeitsgeräte vom Arbeitgeber gestellt werden, besteht bei Lehrkräften ein dringender Nachholbedarf.

Zu Nr. 3: (Art. 22)

Zu Buchst. a:

Mit der Änderung wird geregelt, dass die Unterstützung der Träger des Sachaufwands durch den Staat auch in Bezug auf die digitalen Endgeräte gewährleistet ist.

Zu Buchst. b:

Diese Ergänzung regelt, dass als Pauschale eine Entschädigung in Höhe von 300 Euro gewährt wird. Damit wird gewährleistet, dass bei den Trägern des Sachaufwands keine zusätzliche Belastung eintritt.

§ 2

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Matthias Fischbach
Abg. Berthold Rüth
Abg. Maximilian Deisenhofer
Abg. Bernhard Pohl
Abg. Dr. Anne Cyron
Erster Vizepräsident Karl Freller
Abg. Dr. Simone Strohmayr
Abg. Alexander Muthmann
Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule (Drs. 18/8347)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Matthias Fischbach das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was haben die Schüler, die Lehrer und die Eltern in den letzten Wochen und Monaten alles zu Hause erleben müssen! Da sind die Unterschiede in der Digitalisierung von Bildung immer deutlicher geworden. Auf der einen Seite ist da zum Beispiel der Schüler, der seine Arbeitsblätter alle zwei Wochen per Post nach Hause geschickt bekommt, die Eltern, die auch noch aufgefordert sind, den Lernstoff zu priorisieren, und das alleine, ohne Unterstützung, ohne klare Vorgaben aus dem Ministerium; auch die Lehrerin, die Probleme hat, gerade diejenigen Schüler zu erreichen, die eigentlich die Unterstützung am nötigsten hätten. Zum Glück gibt es auch die andere Seite, den Schüler, der zu Hause selbstständig mit adaptiven Lernprogrammen arbeitet, den Lehrer, der den Mut hat, von Anfang an auf videogestützte Heimlernformate zu setzen und dabei auch selbst etwas dazulernt. Nicht zuletzt gibt es auch innovative Schulleiter, die die jetzige Phase schon nutzen, um Flipped-Classroom-Konzepte umzusetzen.

Es gibt also ganz unterschiedliche Situationen und Ausstattungen und damit leider auch ganz unterschiedliche Ergebnisse. Auch wenn es bisher noch keine einheitlichen Lernstandserhebungen in Bayern gibt, glaube ich, dass wir uns sicher sein können, dass die Chancengerechtigkeit gelitten hat. Aber wir wissen nun auch, dass digitale Bildung Schule auf ein anderes Level heben und zusätzlich auch noch krisenfest machen kann, wenn wir weitere Corona-Ausbrüche haben.

Da selbst der Ministerpräsident sagt, dass er sich – Zitat – "ganz sicher" ist, dass wir eine zweite Pandemiewelle bekommen, müssen wir doch auch mit verschiedenen Szenarien planen. Das heißt also: So oder so braucht jeder Schüler, jeder Lehrer dafür in Zukunft einen eigenen Schullaptop oder ein Tablet, damit wir darauf aufbauend auch das machen können, was digitale Bildung ausmacht, zum Beispiel neue pädagogische Konzepte entwickeln und auch zum Einsatz bringen, adaptives Lernen organisieren und sicherstellen, dass niemand mehr von der Unterrichtsversorgung abgeschnitten ist, wenn wir wieder eine Phase haben, in der zu Hause gelernt werden muss.

Halten wir also fest: Auch digitale Bildung muss in Zukunft ein Bürgerrecht sein, und zwar für alle. In Bayern sind wir noch weit davon entfernt. Wir haben noch nicht mal die nötige technische Grundausstattung flächendeckend sichergestellt. Das hat diese Corona-Krise leider sehr deutlich gezeigt. Trotz aller Bemühungen vor Ort sind viele Schüler außen vor geblieben. Der nationale Bildungsbericht hat kürzlich deutlich unterstrichen, wie sehr digitale Bildung jetzt zur sozialen Frage geworden ist.

Eigentlich sind wir uns da ja alle einig. Doch wenn wir uns das ein Jahr, nachdem der Digitalpakt unterschrieben worden ist, anschauen, stellen wir fest: Noch nicht einmal 2 % der für Bayern bereitstehenden Gelder sind überhaupt beantragt worden. Da sprechen wir noch nicht einmal von dem, was bewilligt oder abgerufen worden ist. Allein die Vollzugshinweise für die bayerische Richtlinie sind schon 64 Seiten lang. Diese Förderbürokratie ist einfach viel zu zäh für die nötigen Veränderungen.

Wir dürfen diesen Zustand nicht mehr länger akzeptieren. Deswegen muss der Bayerische Landtag endlich sicherstellen, dass die Chancen von digitaler Bildung auch bei allen ankommen, damit eben auch die Vorteile von digitalen Schulbüchern effektiv zum Tragen kommen, damit neue pädagogische Konzepte entwickelt werden können, damit die Schule endlich zeitgemäß auf die Herausforderung einer neuen digitalisierten Welt vorbereiten kann.

Deshalb schlagen wir mit diesem Gesetzentwurf eine effektive, verbindliche und langfristige Lösung vor. Jeder Schüler und auch jede Lehrkraft bekommt einen Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät für die schulische Nutzung. Die Schulträger erhalten dafür im Gegenzug jährlich pro Schüler oder Lehrkraft 300 Euro, die nach den Berechnungen der Bertelsmann-Studie die Kosten sowohl für die Anschaffung als auch für die Wartung und Pflege im Grunde abdecken. Das ist eben der neue Grundgedanke, dass wir die Lernmittelfreiheit für Schulbücher jetzt auf eine Lernmittelfreiheit für digitale Bildung übertragen. Das heißt, wer digitale Schulbücher möchte, muss sie auch finanzieren. Das Geld dafür ist meiner Meinung nach sehr gut investiert.

Halten wir abschließend fest: Wenn Ministerpräsident Söder und unser Kultusminister Piazolo immer davon sprechen, dass wir in Bayern über eine Milliarde Euro für digitale Bildung bereitstehen haben, dann schaffen wir doch mal Tatsachen! Dann stellen wir doch bitte mal mit einem Rechtsanspruch sicher, dass diese Gelder auch vor Ort dort ankommen, wo sie benötigt werden. Die Schulen brauchen das. Sie brauchen die Unterstützung, und zwar zeitnah. Deswegen: Schaffen wir diese Tatsachen mit dem Gesetzentwurf, schaffen wir den Rechtsanspruch! – Ich bitte um Ihre Unterstützung, vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile hiermit dem Kollegen Berthold Rüth für die CSU-Fraktion das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern gilt das System der Präsenzpflicht. Das heißt, der Schulunterricht findet in der Schule statt. Die Schülerinnen und Schüler sind vor Ort präsent. Sie haben einen

Lehrer als Ansprechpartner. Sie haben ein soziales Umfeld, und sie sind in ihrem Klassenverband. Das war bisher so.

Dann kam Corona, und Corona hat alles auf den Kopf gestellt: unser Leben und ganz besonders das Leben der Schullandschaft. Aus einem Präsenzunterricht ging es in den Lockdown. Die Kinder durften nicht mehr in die Schule gehen. Das hat dazu geführt, dass die Kinder heute froh sind, wenn sie wieder in die Schule dürfen. Früher hat man sich immer sehr auf die Ferien gefreut. Heute freuen sie sich, wenn sie wieder in die Schule dürfen.

Was war die erste Maßnahme? – Die Kinder waren zu Hause, und man hat versucht und es auch geschafft, die Kinder auf digitalem Wege zu erreichen; denn der vorherige Präsenzunterricht wurde durch die digitale Bildungsplattform Mebis unterstützt. Aber auf einen Schlag haben alle volle Kanne auf Mebis zugegriffen, und das hat natürlich dieses System auch sehr gefordert. Aber mittlerweile wurden die Server-Kapazitäten erhöht. Wir haben die Server-Kapazitäten verzehnfacht und es damit geschafft, den Kindern zu Hause die nötigen Daten zur Verfügung zu stellen.

Neben Mebis haben wir Microsoft Teams. Mit diesem Programm kann man Videokonferenzen durchführen. Sie kennen vielleicht das Programm Zoom oder Jitsi Meet, das ähnlich ist; allerdings hat Microsoft Teams viel höhere Datenschutzansprüche als die anderen Programme, die öffentlich zugänglich sind.

Das Leben hat sich also verändert, weg vom Präsenzunterricht hin nach Hause. Glücklicherweise können die Kinder seit letzter Woche wieder in die Schule gehen. Alle sind froh und dankbar, dass das sein kann; allerdings im 14-tägigen Rhythmus. Das heißt, eine Woche Schule, eine Woche zu Hause.

Der Kollege Fischbach hat davon gesprochen, dass eine Milliarde Euro bereitstehen. Das ist in der Tat so. Dieses Geld wird auch gut eingesetzt. Wir haben sogar noch mehr bekommen. Es gibt ein neues Sonderprogramm, 78 Millionen Euro, für den Kauf von digitalen Leihgeräten. Dieses Geld ist sehr gut angelegt. Der Minister hat dan-

kenswerterweise alle Sachaufwandsträger angeschrieben und ihnen geschrieben, wie viel Geld sie bekommen. Von diesem Programm wird auch rege Gebrauch gemacht.

Damit Sie mal sehen, wie viel Geld das ist, will ich das Beispiel der Stadt München nehmen: Die Stadt München hat vor Corona auf eigene Initiative 6.000 digitale Endgeräte gekauft. Jetzt bekommt sie Geld über dieses Bundesprogramm und kann mit diesem Geld 18.000 Endgeräte kaufen. Da sieht man schon mal, wie stark und wie gut dieses Programm ist.

Wir haben aus dem Digitalpakt, der von 2019 bis 2024 gilt, 778 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln gilt es, die digitale Infrastruktur auszubauen, WLAN zu optimieren, das Schulhaus zu vernetzen, Glasfaseranschlüsse zu schaffen und das digitale Klassenzimmer auszubauen.

Was auch sehr wichtig ist: Mit diesem Geld dürfen digitale Endgeräte für Lehrer gekauft werden. Sie dürfen diese Geräte natürlich auch zu Hause nutzen.

Bayern hat seit 2018 zusätzlich 212 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, darunter 150 Millionen Euro für das digitale Klassenzimmer, 35 Millionen Euro für berufsqualifizierende Schulen – von dem Geld kann beispielsweise eine computergesteuerte CNC-Fräsmaschine gekauft werden – und, ganz entscheidend, 27 Millionen Euro für die Lehrerbildung; denn die Lehrer müssen gebildet sein, sie müssen mit diesem Thema mitwachsen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist das eine sehr gute finanzielle Ausstattung.

Darüber hinaus plant der Bund ein 500 Millionen Euro umfassendes Programm, um Wartung und Pflege der Geräte zu unterstützen; auch das ist ein wichtiges Thema. Ich glaube, es kann mit diesen Mitteln gut gemeistert werden.

Ich freue mich über den FDP-Gesetzentwurf; denn im Grunde unterstützt er die Initiativen und das IT-Konzept unseres Kultusministers, der Bayern-Koalition und auch der

Bundesregierung. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt es aber großen Beratungsbedarf. Ich will einige Punkte herausgreifen:

Sie sprechen von dem Rechtsanspruch schon zu Beginn des kommenden Schuljahres; das Gesetz soll schon am 8. September 2020 in Kraft treten. Das ist eine sehr ambitionierte Forderung. Sie schreiben, dass die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen grundsätzlich digitale Endgeräte bekommen sollen. Ich frage Sie: Wo bleiben unsere 400.000 Berufsschülerinnen und Berufsschüler? Gerade an den berufsbildenden Schulen ist das Thema Digitalisierung sehr, sehr wichtig. Handwerk und Mittelstand leben von der Digitalisierung. Dass diese Schülerinnen und Schüler von Ihnen vergessen wurden, ist ein Punkt, auf den man schon hinweisen sollte. Von den 440.000 Grundschülern ist in Ihrem Entwurf auch keine Rede.

Zu dem Rechtsanspruch für Lehrer ist zu sagen: Sie können schon heute digitale Endgeräte zu Hause nutzen. Die Schulen sind gut ausgestattet; sie können sie auch in der Schule nutzen. Gerade aktuell, bei Corona, ist es klar, dass sie die Geräte mit nach Hause nehmen dürfen.

Dann sprechen Sie von einem Rechtsanspruch. Es stellt sich die Frage: Gegen wen richtet er sich? Gegen den Sachaufwandsträger? Gegen die Kommune? Gegen den Freistaat Bayern? Und was ist mit den Lehrerinnen und Lehrern an Schulen in privater Trägerschaft? Diese haben Sie ganz vergessen. Private Schulen funktionieren in der Regel so, dass es einen privaten Träger gibt; die Kosten für die Lehrer zahlt aber der Freistaat Bayern. Wir dürfen die Schüler und die Lehrer an diesen Schulen nicht benachteiligen. Vergessen haben Sie auch das Konnexitätsprinzip. Wir haben Sachaufwandsträger. Auch dort müssen wir genauer hinschauen.

Ich habe den Eindruck, dass der Gesetzentwurf etwas überhastet formuliert wurde. Ich darf die "Nürnberger Zeitung" vom 23. Juni 2020 zitieren. Das ist ein Artikel über die FDP. Es spricht Kollege Fischbach:

> Das Geld soll ihrer Meinung nach

– also nach Meinung der FDP –

> über die Schulen verteilt werden. "Wir wünschen uns da eine neue Vertrauenskultur", betonte Fischbach.

Dann kommt die Antwort von Frau Simone Fleischmann vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband. Wörtlich:

> Simone Fleischmann vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband winkt ab. "Die Verteilung der Geräte muss fair, sozialverträglich und unbürokratisch geschehen, aber die Schulleitungen können diese Aufgabe nicht übernehmen. Da fehlt es an Zeit und Know-how."

Damit wird ein weiterer Punkt angesprochen, der in diesem Gesetzentwurf nicht ausreichend beleuchtet wird.

Wir wollen unsere tragfähige IT-Konzeption, die von unserem Kultusminister vorangetrieben wird, stufenweise ausbauen – in Abstimmung mit den Sachaufwandsträgern und der Schulfamilie. Alle sollen eingebunden werden.

Vollkommen klar ist, dass die Digitalisierung sehr wichtig war, ist und bleiben wird. Vielleich wird sie sogar noch wichtiger. Wir alle hoffen zwar, dass am 8. September ein geordneter, normaler Schulanfang gewährleistet sein wird; aber sicher ist das nicht. Wir müssen für alles gewappnet sein. Daher müssen wir dem Thema Digitalisierung besonderes Augenmerk widmen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Rüth, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte auf zwei Punkte kurz eingehen. Der erste Punkt betrifft das Sonderausstattungsprogramm, das Sie erwähnt haben. Schon vor über einem Monat ist es beschlossen worden. Mein zentraler Kritikpunkt ist: Sie legen immer neue Programme auf, die aber nicht ankommen. – Wenn ich auf die Seite des Kultusministeriums schaue, dann stelle ich fest, dass es für das genannte Programm noch nicht einmal einen Förderantrag gibt. Dieser wird erst erarbeitet und soll dann auf der Seite – ich habe sie gerade aktualisiert – erscheinen; aber er ist noch nicht da. Das ist ein großes Problem. Die Schulleitungen fragen, was sie jetzt machen sollen. Wie sollen sie mit ihrem Sachaufwandsträger vorgehen?

Der zweite Punkt betrifft die Frage – Sie haben Frau Fleischmann zitiert –, wer vor Ort entscheiden soll. Natürlich sollen die Schulen erst einmal ihre Wünsche äußern; der Sachaufwandsträger soll dann entsprechend Geräte anschaffen. Was Frau Fleischmann Sorge bereitet, ist die Frage, ob man das – quasi ohne Verrechnung – auf die Schulleitungen sozusagen abwälzt.

Wenn man ihr erklärt – ich habe es gemacht –, dass es darum geht, auch für Wartung und Pflege der Geräte Kapazitäten zu schaffen und damit die pädagogischen Systembetreuer an den Schulen für ihre Anrechnungsstunden wieder freizustellen – sie können diese Stunden dann wirklich dafür nutzen, wofür sie gedacht sind, nämlich die pädagogische Vorbereitung des Unterrichts für die mediale Nutzung –, dann ist sie damit einverstanden. Daher besteht der von Ihnen konstruierte Widerspruch so nicht.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Fischbach, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wenn man einen Gesetzentwurf einreicht oder eine sonstige Initiative startet, aber in einer Intervention so viel erklären muss, dann wird schon daran deutlich, dass das Ding nicht rund ist. Das möchte ich so deutlich sagen.

Ihr zweiter Punkt war eigentlich eine Erklärung; darauf muss ich nichts erwidern.

Zum ersten Punkt möchte ich noch hinzufügen: Der Herr Kultusminister hat vor circa 14 Tagen alle Sachaufwandsträger angeschrieben, sodass sie genau wissen, wie viel Geld sie für Leihgeräte bekommen. In meiner Heimatgemeinde hatten wir zufällig am vergangenen Montag Gemeinderatssitzung. Wir haben uns intensiv mit der Digitalisierung beschäftigt und haben auch entsprechende Vorratsbeschlüsse gefasst. Ich sage es einmal so: Auch eine Kommune kann vorausschauend agieren. Daher glaube ich schon, dass das, was Sie sagen, an der Realität etwas vorbeigeht, wie auch der Antrag insgesamt als mit heißer Nadel gestrickt erscheint.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Maximilian Deisenhofer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Sprecher meiner Fraktion für digitale Bildung freue ich mich natürlich, dass die Digitalisierung an Schulen zurzeit so hohen Stellenwert genießt, dass wir inzwischen in fast jeder Plenarsitzung zu diesem Thema debattieren. Schade, dass es bei manchem erst die Corona-Krise gebraucht hat, um die Wichtigkeit des Themas zu erkennen; ich freue mich trotzdem darüber.

Heute debattieren wir über einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Dieser greift erfreulicherweise zwei unserer Vorschläge auf, die wir bereits mit Anträgen in das Parlament eingebracht haben. Dazu gehört zum einen die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten, wie wir es zum Beispiel schon in unserem Dringlichkeitsantrag vom 23. April gefordert haben. Ob der Rechtsanspruch für alle das richtige Mittel ist, sei einmal dahingestellt. Aber ich denke, wir sind uns hier einig, dass ein Laptop bzw. ein Tablet die technische Grundvoraussetzung für funktionierendes Lernen zu Hause darstellt.

Mit Ihrer Forderung nach digitaler Lehrmittelfreiheit für Lehrkräfte können wir so weit mitgehen. Es sollte auf jeden Fall das Ziel sein, alle Lehrkräfte mit Dienstgeräten auszustatten, nicht zuletzt wegen der immer wieder auftretenden Probleme beim Thema Datenschutz, wenn die Lehrkräfte private Laptops oder Tablets benutzen müssen. Auch das haben wir mit einem Antrag vom 7. Mai bereits im Landtag gefordert.

Der Gesetzentwurf – Kollege Rüth hat es schon angesprochen – bezieht sich nur auf die weiterführenden Schulen. Das heißt, dass wir die Digitalisierung an Berufsschulen und vor allem an Grundschulen noch einmal extra in den Blick nehmen müssen. Auch zur Finanzierung des FDP-Vorschlags habe ich in dem Gesetzentwurf nicht viel finden können.

Apropos Finanzierung: Auch heute wurde mehrmals die sogenannte Bildungsmilliarde angesprochen, die Bayern zur Verfügung steht. Ich muss es einfach klarstellen: Das ist in allererster Linie Geld vom Bund. Man muss sich beim Bund dafür bedanken, dass er es zur Verfügung stellt. Aus dem Digitalpakt stehen 778 Millionen Euro zur Verfügung, aus dem Sonderbudget für Leihgeräte, das zusätzlich aufgelegt worden ist, 78 Millionen Euro. Die 212 Millionen Euro, die Bayern aus dem Digitalbudget bereitstellt, sind längst verplant und abgerufen. Dafür bräuchte es neues Geld – so, wie es der Vorgänger im Amt des Kultusministers, Bernd Sibler, versprach. Aber davon habe ich nichts mehr gehört.

Insgesamt stellt sich für uns allerdings schon die Frage, ob die Ausstattung mit Endgeräten tatsächlich perspektivisch die größte Baustelle der digitalen Bildung ist.Alle diese neuen Geräte müssen erst einmal eingerichtet, gewartet und auch gepflegt werden. Dass die Systembetreuung eine große Baustelle ist, betonen wir GRÜNE schon seit einiger Zeit und immer wieder. Das scheint jetzt auch beim Ministerpräsidenten und bei der Kanzlerin angekommen zu sein. So hat der Herr Ministerpräsident am 27. Mai im BR-Fernsehen gesagt, dass er dieses Thema jetzt endlich angehen möchte. Wir sind gespannt, wie schnell das erfolgt und wie dann ein tragfähiger Kompromiss mit den Kommunen gefunden werden kann.

Die Kanzlerin hat am 4. Juni in der ARD die Aussage getroffen, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Ansicht nach diese Systembetreuung eben nicht nebenbei übernehmen können. Genau das ist aber im Moment leider der Fall.

Die Technik muss funktionieren. Das ist die Grundvoraussetzung. Entscheidend ist dann aber, was Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte am Ende mit den Geräten machen, Stichwort "Medienkompetenz". Wir fordern schon lange eine Ausweitung des Medienführerscheins sowie eine passgenaue Fortbildungsoffensive für die Lehrkräfte, die dieses Mal den Namen auch verdient und nicht nur ein Feigenblatt im Rahmen von einigen Online-Kursen bleibt.

Schließlich brauchen wir auch noch einen Rahmenlehrplan für die digitale Bildung, wie er in anderen Ländern bereits vorliegt. Nicht zuletzt eröffnet uns die Digitalisierung in den Schulen dann auch die Möglichkeit für neue Lernkonzepte, zum Beispiel für Flipped Classroom, um nur eine Methode zu nennen.

Aus unserer Sicht galt bisher bei der Digitalisierung an Bayerns Schulen das Motto "Augen zu und durch!" Spätestens seit Corona geht das auf jeden Fall nicht mehr. Die digitale Schule muss ganz oben auf die Agenda. Unsere Vorschläge dazu liegen bereits auf dem Tisch. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Bernhard Pohl. Herr Kollege Pohl, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat heute einen Gesetzentwurf zur digitalen Bildung vorgelegt. Das Thema ist fraglos wichtig, wird aber nicht erst seit Corona diskutiert. Der Bund hat die 500 Millionen bereits vorher auf den Weg gebracht, und auch

Herr Staatsminister Piazolo hat dieses Thema bereits vor Corona in Angriff genommen.

Digitale Bildung, ein Bürgerrecht. – Man kann die Dinge natürlich sehr hoch aufhängen, aber ich glaube, wichtiger ist es, dass man sie praktisch umsetzt. Und das wird getan. Der Herr Staatsminister hat neben Digitalbudget und Digitalpakt eine Zusatzvereinbarung geschlossen, die es den Sachaufwandsträgern, also den Kommunen, ermöglicht, die Gelder, die hierfür benötigt werden, zeitnah abzurufen.

Das ist schon der erste Punkt: Ich lese den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und frage mich: Ist das der Einstieg in eine Kompetenzverlagerung vom Sachaufwandsträger Kommune hin zum Freistaat Bayern? Diese Kosten, diese 77,8 Millionen der Zusatzvereinbarung, trägt der Freistaat, die tragen nicht die Kommunen. Aber für diesen Bereich muss es grundsätzlich bei der Zuordnung, das heißt bei der Zuständigkeit des Sachaufwandsträgers, bleiben, auch wenn der Freistaat Bayern hier Unterstützung leistet und im konkreten Fall die Zahlungen sogar selbst übernimmt. Im Übrigen besteht bereits eine Zuteilung. Für jede Gemeinde wurde bereits ausgerechnet, wie viel sie letztlich bekommt.

Ja, es ist eine Frage der Chancengleichheit und damit auch der Chancengerechtigkeit für die Kinder, dass sie in jeder Phase Zugang zur Bildung haben. Herr Kollege Fischbach, ich beteilige mich jetzt nicht an den Überlegungen bezüglich einer zweiten Welle; aber eines ist sicherlich klar: Wir müssen jederzeit damit rechnen, dass wir von irgendwelchen unerwarteten Ereignissen heimgesucht werden, die Maßnahmen zur Folge haben, bei denen ein Präsenzunterricht nicht mehr möglich ist. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Das stellt der Herr Minister mit dieser Zusatzvereinbarung sicher. Ich meine schon, dass dieser Weg der richtige ist.

Weil von Ihrer Seite Kritik geäußert wurde, dass noch keine Gelder abgerufen wurden, darf ich an dieser Stelle schon nachfragen: Wie ist es denn in Nordrhein-Westfalen? Dort haben Sie die Verantwortung. Dort stellen Sie die Kultusministerin. Diese hat jetzt

angekündigt, dass die für diese Dinge notwendigen Gelder zum Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen werden. Man sollte schon ehrlich sein und sagen: Wir haben nicht den Stein des Weisen, sondern jedes Bundesland bemüht sich auf seine Art und Weise, dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Schließlich und endlich komme ich zu den Kosten. In den Erläuterungen zu Ihrem Gesetzentwurf ist von 240 Millionen Euro die Rede, von 300 Euro pro Schüler bei 800 000 Personen mit Bedarf. Dann rechnen Sie noch Kosten in Höhe 45 Millionen Euro hinzu. Damit sind wir bei 285 Millionen Euro. Man muss ehrlicherweise sagen, dass dies natürlich mehr umfasst als das, was das Konzept des Ministeriums bezüglich der Leihgeräte vorsieht. Das ist schon richtig. Aber ich glaube, dass wir mit dieser praktikablen Lösung richtig liegen. Denn – ich schaue zum Kollegen Muthmann, der viele Jahre dem Haushaltsausschuss angehört hat – ein ganz klein wenig muss man auch auf die Budgets schauen, gerade in Corona-Zeiten.

Wir müssen die Dinge zum Laufen bringen. Wir müssen es schaffen, dass die Schule und das Lernen funktionieren, aber wir haben an dieser Stelle jetzt auch eine gewisse Haushaltsdisziplin zu wahren, weil gerade mit dem nächsten Doppelhaushalt große Herausforderungen auf uns zukommen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Anne Cyron. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die ewige Wiederkehr des Gleichen: Bildung ist abhängig vom kostenfreien PC. So könnte man den Gesetzentwurf der FDP einordnen, einen Gesetzentwurf, den man eigentlich eher bei der SPD als bei der FDP vermuten würde, die ja als freiheitliche Par-

tei für die Selbstverantwortung der Bürger immer eine wichtige Rolle gespielt hat. Wieder einmal scheint sich die FDP hier als Lobby-Vertreter aufzuspielen. In dieser Rolle ignoriert sie die Realität und verharrt im Glauben daran, dass das Bildungsziel von einem PC abhängig ist, für den das Geld bei vielen Familien nicht ausreicht.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass sozial schwache und bildungsferne Schichten mitunter medienaffiner und, was die Medien betrifft, häufig um ein Vielfaches besser ausgestattet sind als andere soziale Schichten.

Digitalisierung ist wichtig. Das wissen wir, das bestreitet niemand. Deren Ausbau ist wichtig, unabhängig davon, ob es sich um die Schulen oder um alle anderen Bereiche handelt. Aber dieser ist mit besonderem Gewicht auf Nachhaltigkeit und mit Augenmaß durchzuführen.

In der aktuellen Corona-Hysterie lässt man sich aufgrund der Sondersituation leicht zu Schnellschüssen treiben. Der Ausbau der Digitalisierung an den Schulen geht mit großen Schritten voran. Das wird niemand bestreiten. In Teilschritten verlangsamt er sich aber. Es mangelt am Breitbandausbau, an Software, an Konzepten, vor allem an sinnvoller und gut durchdachter Medienerziehung und auch an Systembetreuung in den Schulen. Was nützt die Anschaffung von Hardware, solange diese strukturellen Probleme an den Schulen bestehen? – Den Gesetzentwurf der FDP lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Cyron. – Als Nächste hat Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Kollegin Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise hat uns deutlich vor Augen geführt, wo im bayerischen Schulsystem die Defizite liegen. Viele Kinder konnten nicht von zu Hause aus lernen, weil sie eben kein digitales Endgerät und übrigens oft auch keinen Netzanschluss

haben. Viele Lehrerinnen und Lehrer mussten ihre eigenen Geräte nutzen und hinnehmen, gegen den Datenschutz zu verstoßen. Viele Schulen haben ihren Lehrern noch nicht einmal eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen können, ganz zu schweigen von den an vielen Schulen unzureichenden Netzanschlüssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier rächt sich bitter, dass Sie viele Jahre lang nicht auf die Opposition hier im Bayerischen Landtag gehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben unzählige Male darauf hingewiesen, dass nicht nur Betriebe vor Ort, sondern eben auch Schulen ans Netz angeschlossen werden müssen. Meine Kollegin Annette Karl war in diesem Bereich immer wieder aktiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir brauchen an den Schulen für alle Schülerinnen und Schüler und auch für alle Lehrerinnen und Lehrer im digitalen Bereich eine bessere Ausstattung. Nur wer ein Gerät besitzt – das sollte uns allen klar sein –, kann auch lernen, damit umzugehen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die GRÜNEN vor Kurzem noch Anträge gestellt haben, dass Handys in der Schule reichten. Bring your own device, vor allen Dingen Handys! – Es sollte uns klar sein, dass das nicht reicht. Wir brauchen digitale Endgeräte, mit denen die Schülerinnen und Schüler auch lernen können.

Was sollen wir jetzt machen, damit alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte möglichst morgen ein Gerät haben? – Ich verweise dazu auf unsere Anträge vom 21.01. dieses Jahres. Denn, liebe GRÜNE, liebe FDP, in diesen Anträgen haben wir genau diese Dinge bereits gefordert. Wir waren also weitaus früher dran als ihr.

Wir haben erstens die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes hinsichtlich der Lernmittelfreiheit, und zwar nicht nur für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, sondern für alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Wir haben darüber hinaus gefordert, dass sich der Freistaat Bayern

endlich auch an der Kofinanzierung der Systemadministratoren beteiligt, indem diese auch in den Personalaufwand aufgenommen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, denn ohne Support – das sollte uns klar sein – läuft bei der Digitalisierung gar nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt stehen Mittel vom Bund zur Verfügung. Diese Mittel stehen im Übrigen auch dank der SPD zur Verfügung. Es geht jetzt darum, wie wir diese Mittel möglichst schnell unter die Leute bringen können. Da sind in erster Linie natürlich die Staatsregierung und die Kommunen gefordert.

Ich möchte zu diesem Gesetzentwurf eines noch ganz konkret sagen: Ich hatte unlängst ein Gespräch mit der Universität Eichstätt. Wir dürfen gerade auch die kleinen und jungen Kinder nicht vergessen. Es ist wichtig, Kinder möglichst früh an die digitalen Geräte heranzuführen. Deswegen müssen auch die kleinen und jungen Kinder ein Gerät zur Verfügung gestellt bekommen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal betonen, was wir in unseren Anträgen immer wieder betonen. Letztendlich gilt beim Thema Digitalisierung an Schulen: Pädagogik vor Technik!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayr, ich bedanke mich bei Ihnen. – Ich darf als nächsten Redner aufrufen — Entschuldigung, eine Zwischenbemerkung von Herrn Fischbach. Selbstverständlich, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Kollegin Strohmayr, Sie haben gesagt, im Gesetzentwurf sei praktisch ausgeschlossen, dass zum Beispiel Grundschüler – der Kollege von den GRÜNEN hat das auch bezüglich der beruflichen Schulen gesagt – Bedarf anmelden und dann einen Rechtsanspruch bekommen. Das ist nicht ausgeschlossen. Wir haben bloß eine Formulierung gewählt, die sich am Bedarf orientiert. Wir gehen in unserem Gesetzentwurf also davon aus, dass an weiterführenden Schulen grundsätzlich Bedarf besteht. Es ist aber freigestellt, dass zum Beispiel eine Grundschule oder

eine berufliche Schule Bedarf feststellt, Geräte anschaffen will und dafür diesen Erstattungsanspruch auf 300 Euro bekommt. Der Gesetzentwurf ist da, um Spielraum zu schaffen, also flexibel gestaltet.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Danke, sehr geehrter Herr Kollege. Ich möchte Ihnen noch einmal antworten: Schauen Sie sich unsere Anträge vom 21. Januar an. Da steht vieles drin. Unsere Anträge gehen weit über das hinaus, was Ihr Gesetzentwurf will. Wir haben darüber hinaus bereits in der letzten Legislaturperiode ebenfalls einen sehr detaillierten Gesetzentwurf vorgelegt. Schauen Sie sich diesen Gesetzentwurf an, dann können wir uns darüber im Bildungsausschuss sicherlich noch einmal detailliert auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayr, vielen Dank. – Jetzt kommt der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, ich bitte Sie ans Rednerpult; das wird allerdings noch hygienisch behandelt.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Reden und Bewertungen der anderen Fraktionen zu unserem Gesetzentwurf nur noch um ein paar Bemerkungen ergänzen. Mit diesem Gesetzentwurf geht es uns ganz und gar nicht darum, präventiv eine zweite Welle in den Blick zu nehmen. Uns geht es darum, aus Corona insgesamt nicht nur Lehren, sondern auch Konsequenzen zu ziehen. Ich denke, Corona hat uns mit dem Brennglas schon sehr deutlich gemacht, wo in der Bildungsarbeit und Bildungspolitik die Schwächen und vor allem auch die Chancen und Reaktionsmöglichkeiten liegen.

Ich hatte vor ein paar Jahren das Vergnügen, mit dem Bildungsminister in Israel Fragen digitalisierter Bildungsarbeit kennenzulernen. Natürlich geht es dabei nicht nur um Hardware. Dabei geht es natürlich auch sehr stark um Konzepte, Methodik und Medienkompetenz. All diese Fragen müssen zusammen gesehen werden. Wir haben an dieser Stelle einen Aspekt in besonderer Weise herausgegriffen und betont, dass das

natürlich die Zukunft ist und sein muss. Schönen Dank für die vielen Bewertungen und Bemerkungen!

Der Kollege Pohl hat zu Recht angesprochen, dass Bildung teuer ist und unser Gesetzentwurf viel Geld kostet; das ist wahrlich nicht zu bestreiten. Aber unserem Gesetzentwurf geht es gerade in der Debatte über die künftige Gestaltung und Finanzierung unserer Zukunftsaufgaben um eine Priorisierung. Wie kommen wir aus den jetzigen coronabedingten Entwicklungen heraus? Wo müssen wir nicht nur bei der Wirtschaft, sondern vor allem bei der Bildung ansetzen, um die jungen Menschen und das gesamte Bildungssystem zukunftsfähig machen?

Ich will zwei Aspekte bzw. Grundprinzipien der Grundausrichtung betonen. Bei der künftigen digitalen Bildungsarbeit wollen und müssen wir vermeiden, dass die Qualität der Bildung von der Leistungsfähigkeit der Elternhäuser abhängig wird, dass also nicht etwa jene, die sich privat besseres Equipment leisten können, im Vorteil sind.

Wir dürfen aber – das ist schon angesprochen worden – die Qualität der Ausstattung in den Schulen nicht von der Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängig machen. Wir wissen, dass wir in Bayern natürlich trotz aller Finanzausgleichsbemühungen, die ich anerkenne, doch erheblich unterschiedlich leistungsfähige Kommunen haben. Es ist natürlich teurer, in regelmäßigen Abständen und sehr kurzfristig solche digitalen Endgeräte anzuschaffen, als alle zehn Jahre eine neue Schiefertafel ins Klassenzimmer zu hängen. Das werden nicht alle unserer Kommunen in angemessener Art und Weise erreichen können. Deswegen gilt auch nach unseren Vorstellungen in der Tat, dass der Freistaat hier klare Vorgaben macht, was die Sachaufwandsträger an Ausstattung zu organisieren haben. Das ist dann konnexitätsbedingt vom Freistaat zu finanzieren. Dazu bekennen wir uns. Das ist uns wichtig.

Noch ein paar Aspekte zu dem, was der Kollege Rüth gesagt hat: Natürlich wollen wir alle auch in den Schulen zur Präsenzarbeit zurückkehren und hoffen, dass das mit dem neuen Schuljahr möglich wird. Aber darum geht es nicht allein: Die digitale Aus-

bildung mit Hausaufgaben und mit Ergänzungen wird uns auch beim Präsenzunterricht weiterhin begleiten. Wenn der Termin das Einzige ist, woran Sie sich noch stören, dann können wir auch darüber noch reden.

Wichtig aber ist: Gleiche Bildungschancen im gesamten Bayern, nicht abhängig von den Elternhäusern, nicht abhängig von der Leistungsfähigkeit der Kommunen, begleitet durch Bildungskonzepte. Das ist unser Vorschlag hier und heute. Da werden wir im Ausschuss die Details noch näher besprechen müssen; aber für heute herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Muthmann. – Das Wort hat jetzt unser fraktionsloser Abgeordneter Raimund Swoboda. Wie gehabt: 120 Sekunden.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen vor einer quantensprungartigen Zukunft. Corona hat uns da lediglich an der Nase gestupst. Wir alle sollen – so will es die Katastrophenleitung in Bayern – von jetzt auf gleich zum digitalen User werden. In Bayern als CSU-geschwängertem Land gilt: "Laptop und Lederhose" ist durchzusetzen. In den letzten drei oder vier Monaten hat sich gezeigt: Kontakte in der Nachbarschaft, Besuche bei den Senioren oder Homeoffice – all das soll online gemacht werden. Verwaltungsdienststellen wollten nur noch im digitalen Rathaus besucht werden; das Finanzamt auch. Selbst Arztbesuche sollten per Facemail erfolgen. Schließlich stehen 5G und das Internet der Dinge vor der Tür. Auch vor Schülern macht dieses nicht halt. Das hat das Homeschooling gezeigt.

Aber Wunsch und Wirklichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, – das will ich uns einmal vor Augen führen – gehen hier weit auseinander. Die Alten können mit Laptops nichts anfangen, und die Kinder haben allenfalls die Lederhose. Es fehlt am Wissen und Können, um digital zu lernen und zu arbeiten. Das ist das Problem, das

es gilt, für die Zukunft zu vermeiden. Schon aus diesem Grund ist dieser Antrag der SPD und sind auch die vielen vorhergehenden Anträge von den anderen Fraktionen richtig. Wir brauchen für jeden Schüler einen Laptop auf der Schulbank! Das ist mit 300 Euro pro Nase nicht getan. Das brauchen auch die Lehrer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das nicht tun, dann lernt Hänschen nichts über die Digitalisierung, und Hans kann nicht in die digitale Zukunft mitgehen. Ich wünsche mir hier Fortschritt. Also strengen Sie sich bei der Gesetzeslesung an!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Absolut perfekt, vielen herzlichen Dank. – Dann dürfen wir die Empfehlung geben, dass der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 15.10.2020 **Drucksache** 18/**10620**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

   Drs. 18/**8347**

   zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

   Drs. 18/**9816**

   zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule (Drs. 18/8347)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Matthias Fischbach**
Mitberichterstatter: **Berthold Rüth**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
   Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 18/9816 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/9816 in seiner 27. Sitzung am 22. September 2020 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Zustimmung

   A b l e h n u n g empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/9816 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Zustimmung

   A b l e h n u n g empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/9816 in seiner 70. Sitzung am 22. September 2020 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Enthaltung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Zustimmung

   A b l e h n u n g empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/9816 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Enthaltung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Zustimmung

   A b l e h n u n g empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/9816 in seiner 38. Sitzung am 15. Oktober 2020 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Zustimmung

   A b l e h n u n g empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/9816 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Zustimmung

   A b l e h n u n g empfohlen.

Eva Gottstein
Stellvertretende Vorsitzende

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 21.10.2020 **Drucksache** 18/**10812**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**
Drs. 18/**8347**, 18/**10620**

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Alexander Hold
III. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Matthias Fischbach
Abg. Gudrun Brendel-Fischer
Abg. Thomas Gehring
Abg. Eva Gottstein
Abg. Markus Bayerbach
Abg. Margit Wild

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule (Drs. 18/8347)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
(Drs. 18/9816)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Beschluss des Digitalpaktes im Februar 2019 habe ich immer wieder gehört, für die Digitalisierung der Schulen stünden Milliardensummen bereit. Das Problem ist nur, vor Ort sehen wir, dass das Geld nicht ankommt. Wenn man sich dann anschaut, was das Bundesfinanzministerium noch vor einem Monat berichtet hat, dann stellt man fest, das ist ernüchternd. Im gesamten letzten Jahr 2019 und auch in diesem ersten Halbjahr 2020 ist kein einziger Euro aus dem Digitalpakt nach Bayern geflossen. Das ist übrigens nicht nur auf die Eigenarten des Digitalpaktes zurückzuführen, Herr Kultusminister, sondern mit Ausnahme des Saarlands sind wir das einzige westdeutsche Bundesland, das es nicht geschafft hat, irgendetwas abzurufen.

Für mich ist deshalb klar: Der Stopp des Landesprogramms für digitale Klassenzimmer im April 2019 war eindeutig ein Kardinalfehler. Das gilt nicht nur für die Digitalausstattung des Präsenzunterrichts, sondern gerade auch jetzt für den Distanzunterricht. Das ist verheerend für unsere Schülerinnen und Schüler. Überall da, wo wir eine Eins-

zu-eins-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten schon vor Corona erfolgreich etabliert hatten, da ist man auch relativ erfolgreich in den Distanzunterricht und in das Lernen zu Hause gewechselt. Mir hat der Schulleiter einer Modellschule berichtet, dass die Schüler, die bei ihm in einer iPad-Klasse waren und damit gewöhnt waren, so zu arbeiten, am Ende in diesem Jahr in den Abschlussprüfungen auch besser abgeschnitten haben. Das wirft dann schon die Frage auf, inwiefern die mangelnde Digitalisierung am Ende auf Kosten des Bildungserfolges geht. Ich weiß, diese Frage ist unangenehm, Herr Kultusminister. Je länger die Digitalisierung der Schulen aber im Sumpf der Förderbürokratie feststeckt, umso kritischer sind die Folgen für den Bildungserfolg. Die Gefahr war eigentlich seit dem Lockdown im März absehbar. Trotzdem ist Ihnen bis heute nicht viel gelungen. Nur 126.400 mobile Endgeräte, das ist die traurige Bilanz, die Sie selbst veröffentlicht haben. Ein Gerät auf 13 Schüler. – Ein Gerät auf 13 Schüler!

Das sieht auch die Bevölkerung kritisch. Kürzlich hat Forsa einen Digitalisierungsmonitor veröffentlicht. 81 % der Bayern sagen, dass sich die politisch Verantwortlichen nicht ausreichend um die digitale Bildung an den Schulen gekümmert haben. 81 % – die Unzufriedenheit ist riesengroß. Dann schaffen wir doch endlich eine schnelle, einfache und verbindliche Lösung! Diese legen wir mit diesem Gesetzentwurf vor. Wir fordern darin einen Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät für jeden Schüler und auch für jeden Lehrer; denn die jahrzehntelange bewährte Lernmittelfreiheit für Schulbücher muss endlich auch auf digitale Schulbücher ausgeweitet werden. In der Bayerischen Verfassung in Artikel 129 steht dazu passend: "Der Unterricht ist […] unentgeltlich." – Das muss doch gerade auch für den Distanzunterricht gelten, den wir nun zum Glück auch endlich in der Schulordnung verbindlich geregelt haben. Wenn dann aber auf die Schüler nicht unerhebliche Kosten für die technische Ausstattung zukommen, die sie selbst tragen müssen, weil sie sonst von der Unterrichtsversorgung abgeschnitten sind, dann entspricht das eigentlich nicht mehr dem Grundgedanken unserer Verfassung. Mit unserem Gesetzentwurf stärken wir deshalb in diesem Sinne die Chancengerechtigkeit.

Mit dem Änderungsantrag, den wir eingereicht haben, kommen wir den verschiedenen Bedenken in den Ausschussberatungen nach. Wir ermöglichen es den Sachaufwandsträgern, sich bis zum neuen Schuljahr Zeit zu lassen. Dann sollen sie aber eine richtige Basisausstattung so schnell wie möglich aufbauen, und zwar mit den jetzigen Mitteln des Digitalpaktes. Danach tritt nämlich der Rechtsanspruch in Kraft. Auf diese Art wird sichergestellt, dass die Mittel des Digitalpaktes schnell ausgeschöpft werden, sodass das Ganze beschleunigt wird. Danach kommt aus dem Rechtsanspruch dann die Zahlungsverpflichtung, so wie bei der Lernmittelfreiheit bei den Schulbüchern. Wir müssen das eben nur deutlich erhöhen, und zwar auf 300 Euro pro Schüler und Lehrkraft pro Jahr. Das ist dann für die Anschaffung, aber auch für die Wartung und Pflege der Geräte. Das ist ein sinnvoller Ansatz, der das auch komplett abdeckt.

Was auf dem Digitalgipfel vonseiten der Staatsregierung angekündigt worden ist, geht zwar in die richtige Richtung, ist aber nicht so konsequent durchgezogen wie unser Gesetzentwurf. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung dieses Vorschlags. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer das Wort. Bitte noch einen kleinen Moment, Frau Kollegin. – Bitte schön, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist wohl auf die Schnelle entwickelt worden, zumindest wurden wesentliche Aspekte übersehen. Mit dem Gesetzentwurf soll für jede Schülerin und jeden Schüler – im Übrigen erst ab Jahrgangsstufe 5 – ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt werden. Auch für die Lehrkräfte aller bayerischen Schulen soll gleichermaßen ein Rechtsanspruch geschaffen werden – allerdings nur bei nachgewiesenem dienstlichen Bedarf, wer immer diesen ermitteln soll. Dazu ma-

chen Sie nämlich keine Ausführungen. Für beide Zielgruppen sollen auch die benötigten Anwendungsprogramme im Rechtsanspruch enthalten sein.

Auch uns ist bewusst, dass es mittel- und langfristig unbedingt erforderlich ist, dass Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden digitalen Handwerkszeug ausgestattet werden. Wir sehen hier aber einen anderen Weg als günstiger an. Wie Staatsminister Piazolo bereits im Juni dieses Jahres gegenüber der Presse andeutete, so denkt er neben den Schülern beispielsweise auch an die neu einsteigenden Referendare und daran, Fürsorge walten zu lassen. Die pandemiebedingte Beschulung zu Hause hat deutlich gemacht, dass vor allem Kinder aus Familien mit begrenzten Finanzmitteln einer Benachteiligung unterliegen. Hier möchte ich geflüchtete Familien erwähnen. Wir möchten auch für sie mittel- und langfristig einen Ausgleich schaffen. Wir sind auch dabei, dies voranzubringen.

Wenn also, was auch wir wollen, die effiziente Unterstützung und Begleitung der Digitalisierung im Schulalltag erfolgreich laufen soll, dann braucht es ein stabiles Konzept, das technisch, fachlich und natürlich auch methodisch-didaktisch abgestimmt ist. Darüber finden wir in Ihrem Gesetzentwurf aber sehr wenig. Mit einem Rechtsanspruch ist es hier nicht getan. Auch hier gilt: Qualität vor Geschwindigkeit.

In diesem Sinne lehnen wir den Gesetzentwurf in dieser Form ab. Warum? – In Ihrem Gesetzentwurf ist zum Beispiel die Zielgruppe angesprochen, die 800.000 Schülerinnen und Schüler und rund 150.000 Lehrkräfte umfasst. Deren Ausstattung bis zum 8. September 2020 ist unrealistisch, das haben Sie gerade noch rechtzeitig bemerkt, und deshalb sind Sie mit Ihrem Änderungsantrag in die Verlängerung gegangen. Aber auch diese Variante ist weder logistisch noch finanziell leistbar. Das wird jedem Mann und jeder Frau klar sein. Es würde auch wenig Sinn machen; denn der Gesetzentwurf hinterlässt sehr, sehr viele Fragezeichen. So lassen Sie zum Beispiel die Grundschulen völlig außen vor. Warum fehlen die beruflichen Schulen inklusive der Berufsoberschulen und der Fachoberschulen, die immerhin auch 400.000 Schüler beschulen, gänzlich? Sind sie Ihnen weniger wichtig?

Weiterhin bleibt unklar, welche Rolle die Schulen in freier Trägerschaft spielen. Diese werden zwar in Ihrem Vorblatt benannt, im Gesetzentwurf werden freie Schulträger aber weder bei der Finanzierung noch beim Rechtsanspruch berücksichtigt.

Es bleibt auch die Frage unbeantwortet, wer denn für die Endgeräte der Lehrkräfte aufkommen soll. Das ist sicher keine Aufgabe der Sachaufwandsträger, liebe FDP. Die Sachaufwandsträger sind für die Schüler zuständig, das weiß man ja, und für die Ausstattung gibt es vom Freistaat die Pauschale von 300 Euro pro Schüler pro Jahr. Ich habe wenig Kritik von der Basis gehört, dass man damit nicht auskommen könnte. Im Vorblatt ist im Übrigen auch von einer zu prüfenden Kostenbeteiligung der Eltern die Rede, die dann allerdings auch nicht konkretisiert wird, sondern sehr abstrakt bleibt.

Konnexität findet auch keine Beachtung. Sie verweisen immer wieder auf die 1,1 Milliarden Euro, die durchgängig von Bund und Land verfügbar sind und zur Finanzierung bereitstehen. Sie sehen aber nicht, dass dieses Geld nur einmal ausgegeben werden kann und dass der Ausbau der erforderlichen digitalen Infrastruktur, technisch wie personell, davon zu bezahlen ist.

Des Weiteren frage ich mich, gegen wen sich eigentlich der Rechtsanspruch richtet. Gegen den Sachaufwandsträger? Gegen die Kommune? Gegen den Freistaat? Wie soll nach Ihren Vorstellungen mit den privaten Schulträgern verfahren werden? – Es gibt also viele, viele Fragezeichen. Deshalb braucht dieser Gesetzentwurf sehr viel Nacharbeit. Sie sollten sich lieber an der Vorgehensweise der Staatsregierung orientieren.

Worauf setzt die Staatsregierung, worauf setzen die beiden Regierungsfraktionen? – Wir fangen schließlich nicht bei null an. Ich will jetzt keine Zahlen herunterbeten, aber gute Mittelbereitstellungen geraten bei der Opposition immer schnell in Vergessenheit, das ist bekannt. Seit 2018 wurden allein 212 Millionen Euro für digitale Klassenzimmer, für Lehrerbildung und für Berufsqualifizierung bereitgestellt. Allein für die Lehrerbildung – und die Lehrerfortbildung ist sehr wichtig – sind 27 Millionen Euro enthal-

ten.Aus dem Digitalpakt, der im vergangenen Jahr an den Start ging und bis 2024 greift, stehen insgesamt 778 Millionen Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung, womit Bayern sehr gut wegkommt.

Der WLAN-Ausbau muss forciert werden; es geht um eine bessere Vernetzung in den Schulhäusern. Wir brauchen Glasfaseranschlüsse. Uns ist klar, dass hier noch viel zu tun ist. Aber das Vorhaben ist in Bewegung. Es ist erfreulich, dass Bund und Land hier vorbildlich zusammenarbeiten. Das ist nicht immer so, aber bei diesem Thema, denke ich, ist es uns ganz gut gelungen.

Wir empfinden vor allem große Freude darüber, dass auch dieses 500-Millionen-Euro-Programm zur Wartung und Pflege der Geräte auf den Weg gebracht wurde. Das war immer ein Anliegen vor allem der kommunalen Basis und der Sachaufwandsträger.

Mein Dank gilt allen, die in den Schulhäusern, aber auch zu Hause und in den zuständigen Verwaltungen dafür Sorge tragen, dass Unterrichts- und Erziehungsarbeit auch in dieser schwierigen Phase der Pandemie gelingen. Ich möchte mich auch beim Kultusminister und seiner Staatssekretärin recht herzlich für das Engagement bedanken. Wir alle brauchen jetzt eine optimistische Grundhaltung, Durchhaltevermögen und nicht zuletzt auch Mut zur Improvisation in einer so schwierigen Lage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass das neue Sonderprogramm für den Kauf digitaler Leihgeräte eine richtige und wichtige Maßnahme ist und die bessere Alternative zu dem Gesetzentwurf der FDP mit Rechtsanspruch.

Ich erlebe große Zustimmung – den meisten Kolleginnen und Kollegen geht es sicherlich auch so – bei den Veranstaltungen vor Ort in den Kommunen, bei den Sachaufwandsträgern. Schon vor vielen Wochen hat Minister Piazolo hier mitgeteilt, wie viel Geld konkret in jede Gemeinde fließt, wie viel jeder Sachaufwandsträger bekommt. Alle konnten sich darauf einstellen. Das Programm wird mittlerweile besser abgerufen, als Sie gerade haben verlauten lassen.

(Zuruf)

Wenn es hakt, liegt das an den erforderlichen Ausschreibungen. Das ist klar.

Ich könnte noch weitere Ausführungen zur langen Liste der Unzulänglichkeiten machen. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Bitten sehen Sie mir nach, wenn ich ihn als Schaufensterinitiative bezeichne. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Brendel-Fischer, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Jetzt ist Herr Fischbach mit einer Zwischenbemerkung dran.

Matthias Fischbach (FDP): Liebe Kollegin Brendel-Fischer, auch wenn wir hier Plexiglas haben, ist nicht gleich alles "Schaufenster".

Ich versuche, kurz auf Ihre Fragen einzugehen. Wir haben an vielen Stellen eine atmende Regelung vorgesehen, sodass auch eine Grundschule oder eine berufliche Schule Bedarf erklären kann, zusammen mit dem Sachaufwandsträger, gegen den sich auch der Rechtsanspruch richten würde. Das ist eigentlich der Grundgedanke. Der Gesetzentwurf ist auch offen für vertragliche Regelungen, die darüber hinausgehen.

Bei Ihrer Rede hat mich stutzig gemacht, dass Sie zum einen die Zahlen anzweifeln, also die 126.400 mobilen Endgeräte. Das kommt aus einem Key-Facts-Papier des Kultusministeriums, das vor zwei Wochen an die Presse gegeben worden ist. Das sind also nicht meine Zahlen, das sind Ihre Zahlen.

Zum Zweiten: Sie sagen, eine Eins-zu-eins-Ausstattung, wie im Gesetzentwurf geplant, sei bis zum Ende des Schuljahres nicht machbar. Das ist eine traurige Botschaft für die Schulen. Das wollte ich mal so deutlich hören. Vom Kultusministerium wird nämlich immer nur gesagt, es würde so viel Geld zur Verfügung stehen. Ich fand das ziemlich deutlich.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Eines muss uns doch klar sein: Gehen wir davon aus, dass jede Lehrkraft und jede Schülerin und jeder Schüler in Bayern in der von Ihnen genannten Zielgruppe sofort das Endgerät benutzen können soll, weil nichts Alternatives vorhanden ist. Im Gros der Familien gibt es Endgeräte, die natürlich genutzt werden können, auch bei den Lehrkräften.

Was die Lehrkräfte angeht, muss ich Ihnen schon einmal aus der eigenen Biografie berichten. Als das Computerzeitalter an den Schulen Einzug hielt, stellte sich mir – hier sind noch mehr ausgebildete Lehrkräfte – nie die Frage, den Staat aufzufordern, mir zu Hause einen Computer zur Verfügung zu stellen, damit ich arbeiten kann. Von daher muss man schon ein bisschen bei der Realität bleiben.

Gerade in der FDP fordert man sonst auch immer, nicht nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen, sondern bedarfsgerecht; wer es braucht, der soll es bekommen, Subsidiarität usw. Also, da sollte man schon bei der Wahrheit bleiben. Vielleicht sind Ihre Umfragewerte deshalb so schlecht, weil Sie sich so weit von der Realität entfernt haben.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Brendel-Fischer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Thomas Gehring das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass hier im Landtag über die Digitalisierung an den Schulen geredet wird. Wir haben immer wieder Anträge gestellt. Die Corona-Krise bringt wie ein Brennglas die Digitalisierung und die Schwachstellen an Bayerns Schulen ans Licht.

In der Corona-Krise wird aber auch deutlich, welche Chancen die Digitalisierung für unsere Schülerinnen und Schüler bietet, für eine innovative Didaktik und zum Erwerb von Kompetenzen, die für die Zukunftschancen entscheidend sein werden. Wer keine

digitale Kompetenz hat, wird in Zukunft keine Chance auf Teilhabe haben, weder am Arbeitsmarkt noch in der Politik noch im gesellschaftlichen Leben. Angesichts der Welt, die wir unseren Jugendlichen hinterlassen, brauchen sie viele Kompetenzen, um diese Welt ein bisschen besser zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute debattieren wir über einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Dieser greift erfreulicherweise zwei unserer Vorschläge auf, die wir bereits mit Anträgen ins Parlament eingebracht haben. Das ist zum einen die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten, wie wir zum Beispiel in einem Dringlichkeitsantrag vom 23. April gefordert haben. Ich denke, wir sind uns einig, dass ein Laptop bzw. ein Tablet die technische Grundvoraussetzung für funktionierendes Lernen zu Hause darstellt.

Auch bei Ihrer Forderung nach digitalen Arbeitsmitteln für Lehrkräfte können wir mitgehen. Der Freistaat Bayern als moderner Arbeitgeber ist es seinen Lehrkräften schuldig, sie mit Dienstgeräten auszustatten, nicht zuletzt wegen der immer wieder auftretenden Probleme beim Thema Datenschutz. Auch das haben wir bereits in einem Antrag vom 7. Mai im Landtag gefordert.

Der Gesetzentwurf – die Kollegin hat es schon angesprochen – bezieht sich nur auf die weiterführenden Schulen. Wir wollen aber auch die Digitalisierung an beruflichen Schulen und an den Grundschulen; in diese Schularten geht die Mehrzahl der jungen Menschen: 100 % in die Grundschulen, rund zwei Drittel in die beruflichen Schulen. Auch diese Schulen brauchen eine Chance auf eine gute Ausstattung in der Digitalisierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung ist in aller Munde. Es gibt Absichtserklärungen, Versprechen, Programme der Staatsregierung, es werden Summen genannt. Es ist schon dargestellt worden, in erster Linie handelt es sich um Geld vom Bund. Von 778 Millionen Euro vom Bund für Bayern ist bisher fast nichts abgerufen

worden. Die 212 Millionen Euro, die Bayern aus dem Digitalbudget bereitgestellt hat, sind längst verplant, abgerufen; das Programm ist gestoppt.

Der Gesetzentwurf der FDP will hier mehr Verbindlichkeit des Freistaates bei der Umsetzung der Digitalisierung schaffen. Ich finde, das ist eine gute Formulierung. Der Gesetzentwurf geht hier in die richtige Richtung, allerdings springt er zu kurz.

Richtig an dem Vorschlag ist: Er packt das Schulfinanzierungsgesetz an. Hier geht es einfach darum, wie die Staatsregierung mit den Kommunen umgeht. Derzeit schließt die Staatsregierung Pakte mit den Kommunen. Systemadministratoren werden zwar mitfinanziert, eine Uraltforderung von uns, aber es ist eine Finanzierung auf Zeit. Wir brauchen aber eine dauerhafte Finanzierung. Wenn die Geräte kaputt sind oder generell ein Update brauchen – das ist bei Neuanschaffungen in ein paar Jahren einfach so –, dann muss jemand da sein, der diese Aufgabe übernimmt. Dann finanziert das Land aber nicht mehr mit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen und der Staatsregierung, diese Finanzierungszusagen an die Kommunen sind ein erster Schritt, aber es ist kein verbindlicher Kurs gegenüber den Kommunen, den Sie einschlagen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Demokratie schafft man Verbindlichkeit und Verlässlichkeit nicht durch Pakte, sondern durch Gesetze. Deshalb müssen wir grundsätzlich an das Schulfinanzierungsgesetz herangehen. Dieses Gesetz stammt aus der "Kreidezeit", als im Klassenzimmer noch eine Schiefertafel hing, die mit Kreide beschrieben und am Nachmittag vom Hausmeister abgewischt wurde. Das hat die Kommune bezahlt. Heute haben die Schulen viel digitales Equipment; das muss von professionellen Systemadministratorinnen und -administratoren betreut und gewartet werden. Diese müssen finanziert werden. Im Moment bürdet die Staatsregierung dies den Kommunen auf, ohne sie dauerhaft finanziell zu unterstützen. Digitalisierung auf Kosten der Kommunen kommt für uns nicht in die Tüte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen daher eine umfassende Novellierung des Schulfinanzierungsgesetzes mit klaren verbindlichen Finanzzusagen des Landes für Endgeräte, für Systembetreuung, für die digitale Ausstattung der Schulen und für Arbeitsgeräte für Lehrkräfte.

Auf unser Anraten hat die FDP durch diesen Änderungsantrag noch das Datum des Inkrafttretens geändert. Wir werden diesem Änderungsantrag zustimmen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit erhalten und daher nicht umgesetzt werden, dann sagen wir zu dem FDP-Gesetz: "guter Versuch" und werden uns dann enthalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Eva Gottstein das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ohne Corona ist inzwischen klar, dass die digitale Kompetenz neben Lesen, Schreiben und Rechnen die vierte Kulturtechnik ist, die wir Menschen brauchen. Natürlich haben die Schulen hier genauso wie beim Lesenlernen, Rechnenlernen und Schreiben lernen eine zentrale Rolle. Das ergibt sich aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schulen, die Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven, reflektierten und verantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und kulturellen Leben sowie zum Zusammenleben zu befähigen.

Der Satz ist schwierig, aber ich denke, wir sollten immer wieder im Hintergrund haben: Das ist letztendlich die Hauptaufgabe von Bildung und Erziehung.

Dass wir hier zeitgemäß vorgehen müssen, um diese Kompetenzen zu erreichen, ist auch klar. Wir stimmen natürlich mit Ihnen als Einbringer dieses Gesetzentwurfes überein, dass die Digitalisierung an den bayerischen Schulen weiter ausgebaut werden muss und die aktuelle Krise natürlich ein Impuls – in dem Fall ein positiver Impuls – ist, um das etwas zu beschleunigen. Auch für uns steht außer Frage, dass digitale Endgeräte in diesem Prozess eine wesentliche Rolle spielen.

Aber die Kollegen einschließlich des Kollegen Gehring haben vorhin schon darauf hingewiesen: Der Gesetzentwurf enthält zahlreiche Widersprüche und Regelungslücken. Es ist eben nicht verständlich, warum Sie sich zum Beispiel auf die weiterführenden Schulen beschränken, obwohl die beruflichen Schulen das eigentlich am allerallernötigsten haben. Auch der einklagbare Rechtsanspruch ist für uns ein kurzfristiges und isoliertes Herausgreifen einer Komponente, die – auch das hat der Kollege von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt – eigentlich zu kurz springt.

Wir FREIE WÄHLER vertreten deswegen ganz klar die Position, dass wir ein umfassendes Gesamtkonzept zur Optimierung der IT-Bildungsinfrastruktur brauchen, natürlich immer unter dem Primat der Pädagogik.

Es gibt deshalb ein Drei-Säulen-Konzept des Kultusministeriums. In diesem Konzept sind die Kompetenzen und die Finanzierbarkeit klar geregelt. Dort wird digitale Bildung an den Schulen als gemeinsame Aufgabe, als gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen gesehen. Deswegen verstehen wir nicht, warum Sie sich immer nur auf das Land Bayern konzentrieren. Wir haben hier einen Dreiklang. Die Opposition würde es uns als Erste vorwerfen, wenn wir nicht auch den Bund einbeziehen und seine Leistung einfordern würden. Das tun wir. Das uns als Nachteil auszulegen, ist unseriös.

Das Drei-Säulen-Konzept bezieht sich auf die entsprechende Hardware, auf die entsprechende Software und auf die entsprechende Fortbildung. Deswegen wurden auf dem Schuldigitalisierungsgipfel am 23. Juli – und es war eine harte Arbeit, so weit zu kommen – eine zentrale digitale Schulplattform, ein eigenes Schulrechenzentrum sowie zusätzliche digitale Leihgeräte für Schüler und Lehrer beschlossen. Für die Lehrer ist das inzwischen schon überholt, weil die ihre Endgeräte nicht als Leihgeräte kriegen. Zusätzlich gibt es neue IT-Systemadministratoren und neue Stellen – das ist auch nicht zu vergessen – für die Aus- und Fortbildung der Lehrer. Das wird sehr wohl mit Investitionsförderprogrammen von Land und Bund unterstützt. Wie gesagt, ich glaube, das sind wir unseren Steuerzahlern schuldig.

Dass das alles nicht von heute auf morgen geht, ist selbstverständlich. Dass wir das Subsidiaritätsprinzip einhalten, das heißt, letztendlich auch die Kommunen ihren Teil dazu beitragen lassen, ist auch selbstverständlich. Dass wir es in diesem Gipfel geschafft haben, mit den Kommunen, die zunächst ursächlich der Sachaufwandsträger sind, hier eine Fifty-fifty-Lösung bzw. bis 2024 eine Lösung zu finden, bei der der Freistaat voll für die Wartung und Pflege aufkommt, ist meiner Meinung nach ein Meilenstein in der Entwicklung. Dass wir nicht sofort alles auf den Kopf stellen, was sich bisher bewährt hat, ist, glaube ich, auch zu akzeptieren.

Danke von dieser Stelle an die vielen, vielen Beteiligten in der Schulfamilie, die wirklich kreative und praxisnahe Lösungen gefunden haben. Für diese Lösungen danken wir den Leuten vor Ort. Wir lassen sie in unsere Arbeit einfließen. Wie gesagt: Das Drei-Säulen-Konzept steht, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Markus Bayerbach das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe FDP! Eigentlich ist es der Antrag der SPD, also der alte Antrag der SPD. Sie haben nur noch mit dem Wort "Rechtsanspruch" dafür gesorgt, ihn richtig toxisch zu machen.

Ein Endgerät für jeden Schüler in der Schule als Rechtsanspruch zu diskutieren, setzt voraus, dass wir in der Schule überhaupt auch nur ansatzweise die Voraussetzungen haben, um die Dinger verwenden zu können. Sie können nichts dafür, aber der Bildungsdigitalturbo unserer Staatsregierung ist halt seit Jahren ziemlich im Tiefschlaf. Wir haben bei rund der Hälfte der Schulen eine Datenleitung mit 16 Mbit/s. Da geht

kein digitaler Unterricht. Wir haben Schulen – und das sind immerhin noch 45 –, die überhaupt keinen Internetanschluss haben.

Ich meine, es ist ja schön, dass wir Digitalisierung machen wollen. Aber ohne Basics funktioniert es nicht. Nur jedem Schüler einen Laptop in die Hand zu drücken, der in der Schule nichts damit anfangen kann und daheim wahrscheinlich auch nichts – Sie wissen, wie manche ländlichen Gebiete hier ausschauen – ist Wahnsinn. Stecken Sie das Geld für den Digitalpakt in die Voraussetzungen, damit wir endlich unsere ganzen Schulen ans Netz kriegen, und statten Sie die Schulen dann bitte so aus, dass man es verwenden kann.

(Zuruf)

– Ich nehme an, das ist von der FDP ein kleines Wahlkampfbonbon. Nächstes Jahr ist Bundestagswahl. Es macht sich vielleicht ganz gut, wenn jeder eine Erinnerung in Form eines Laptops bekommt. Aber es bringt für die Hälfte der Schulen nichts. Zwei Drittel der Schulen haben kein WLAN. Wie wollen Sie damit Unterricht machen? – Wir haben weder die Programme noch haben wir die Voraussetzungen.

Es wird wirklich ganz, ganz wichtig, dass wir diese Zeit, bevor wir ganz groß in digitalen Unterricht einsteigen, nutzen, um unseren Schülern ein digitales Grundverständnis, die Handhabung von digitalen Geräten beizubringen. Das ist das Allerallerwichtigste. Das erfordert erst mal eine ganze Menge an Fortbildungen bei den Lehrern. Das sorgt dafür, dass wir irgendwie mit den Schülern zusammenarbeiten und ein Konzept entwickeln müssen. Da ist das Geld gut angelegt. Da ist die Zeit gut angelegt.

Wenn die Staatsregierung mal in die Puschen kommt und den Netzausbau etwas voranbringt, dann können wir über das digitale Gerät für jeden Schüler vielleicht in fünf, sechs oder zehn Jahren mal reden.

(Zurufe)

– Ich bin bei Ihnen: Wo es funktioniert, gehören die Geräte hin. Aber doch keinen Rechtsanspruch für jeden Schüler! Das wäre eine komplette Mittelverschwendung mit der Gießkanne. Das ist einer FDP wirklich nicht würdig.Darüber, dass wir die Digitalisierung brauchen, sind wir uns sicherlich alle einig. Aber nicht so! Das wäre so, als ob ich jemandem erst einmal die Winterreifen gebe würde, und hinterher dürfte er den Führerschein machen und sich ein Auto aussuchen. Wir brauchen erst einmal die Grundlagen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Brendel-Fischer, ich stimme Ihnen voll zu, wenn Sie sagen, man brauche eine optimistische Grundhaltung, was die Digitalisierung an Bayerns Schulen betrifft. In der Tat, was das angeht, muss man optimistisch sein, weil da einfach noch vieles im Argen liegt.

Sie haben auch gesagt – das fand ich sehr bemerkenswert, weil sehr ehrlich; das ist sonst nicht immer der Fall bei Ihrer Fraktion –: Uns ist klar, dass noch viel zu tun ist. Aber es ist uns gut gelungen.

Ich habe versucht, das irgendwie in eine Reihe zu bringen; das ist mir, ehrlich gesagt, nicht gelungen. Dann bleibe ich dabei: optimistische Grundhaltung.

Ich glaube, eine optimistische Grundhaltung ist auch das, was den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auszeichnet. Auch sie versucht natürlich, die Versorgung mit Endgeräten und digitalen Büchern an unseren Schulen sicherzustellen. Es ist aber nicht so einfach, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Es erfordert eine Menge Hirnschmalz, damit er fachlich fundiert ist. Sie haben ja nachgebessert, was den Zeitraum betrifft.

Es war in der Tat sehr ambitioniert von Ihnen, diesen Gesetzentwurf zum 8. September 2020 für gültig erklären zu lassen. Das hat nicht funktioniert.

Auch ich mahne natürlich die Ausweitung auf alle Schülerinnen und Schüler an. Ich verstehe Ihren Denkansatz nicht, warum Sie dieses Recht erst ab der 5. Jahrgangsstufe einräumen und die beruflichen Schulen nicht einbeziehen wollen. Vor allem ist mir nicht klar, warum Sie die Grundschülerinnen und Grundschüler außen vor lassen wollen; sie können nämlich schon relativ gut damit umgehen, insbesondere wenn man es didaktisch gut aufbereitet.

Ja, der Kollege von den GRÜNEN hat gesagt, seine Fraktion habe ein großes Antragspaket eingebracht. Wir haben das bereits im Januar dieses Jahres gemacht und uns mit dieser Thematik ausführlich beschäftigt. Wir haben die Anregungen aufgegriffen und gefordert, Artikel 21 des Schulfinanzierungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass die Versorgung mit digitalen Endgeräten gesichert ist und die Unterstützung durch Systemadministratoren funktioniert. Wir mussten leider sehen: In der Wirklichkeit ist das viel zitierte Prinzip "Laptop und Lederhose" nicht Realität. Das hat Corona noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich wiederhole: Im Januar dieses Jahres haben wir, Kollegin Dr. Strohmayr und ich, diesen Antrag eingebracht. Noch vor Corona hatten wir auf die Probleme aufmerksam gemacht. Nicht mit Erfolg!

Dann legten die GRÜNEN nach. Das nächste Nachlegen erfolgte durch den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Dieser kommt ein bisschen schwach auf der Brust daher; das hat mich überrascht.

In der Summe geht es uns doch darum, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler mit digitaler Kompetenz ausstatten, nicht nur im Distanzunterricht, sondern auch ganz normal im Unterricht. Sie müssen das ganz einfach können. Dafür brauchen sie Geräte.

Analog brauchen natürlich auch die Lehrkräfte Geräte. Diese gehören als Lehrmittel mittlerweile zur beruflichen Ausstattung einfach dazu. Wir merken, dass es insoweit noch große Schwächen gibt. Was wäre denn gewesen, wenn nicht der Bildungsgipfel stattgefunden hätte! Der Bildungsgipfel in Berlin hat ja nur deshalb stattgefunden, weil die Länder, unter anderem Bayern, überhaupt nichts oder, ich sage es vorsichtig, nur wenig zusammenbringen. Wiederum ist eine halbe Million Euro zur Verfügung gestellt worden. Man hat auch gesagt, die Finanzierung erfolge über das Bundesteilhabepaket, damit auch die Kinder, deren Eltern nicht eine große finanzielle Ausstattung haben, versorgt werden können.

Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht mehr schönreden. Es werden wahrscheinlich noch weitere Anträge oder Gesetzentwürfe folgen müssen, damit wir bzw. Sie endlich in der Jetztzeit ankommen und unsere Schülerinnen und Schüler so versorgt sind, wie es die Anforderungen der Jetztzeit einfach nötig machen. Dabei sind wir, ehrlich gesagt, noch nicht sehr weit vorangekommen.

Wir sagen: Der Gesetzentwurf hat Schwachstellen. Wir können dem nicht zustimmen. Unser damaliger Antrag ist weiter gegangen. Wir enthalten uns der Stimme – so wie in der Ersten Lesung und im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/8347, die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/10620 sowie der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/9816.

Vorab ist über den Änderungsantrag abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags auf Drucksache 18/9816. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Gegenstimmen der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/8347 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.